

allen drei Personennamen steht und somit nicht nur auf *Otto*, sondern auch auf *Werinher* und *Erminrich* zu beziehen ist; Z. 11 muß es *Chazzeinstain* statt *Chazzenstain* heißen; Tr. 164 Z. 5: *tributum* ist verschrieben (fehlt Anm.); Tr. 165 Z. 13: *Kunr.* wird von M. unter irrtümlicher Deutung des Kürzungszeichens als *us*-Kürzel mit *Kunradus* wiedergegeben; Tr. 222 Z. 5: es muß *genuerint* statt *genuerunt* heißen. Beim Wort- und Sachverzeichnis stößt man auf einige Merkwürdigkeiten, etwa auf die Grundform *compositum* (die entsprechende Stelle in Urb. 5 S. 13 lautet: *unum maltrum fabarum et tantundem pisarum conpositum*); *iusiurandus*; *memoriale* (Tr. 29 S. 35: *certum et m. reddunt hec manuscripta . . .*); *tempus pascalis* (S. 372). A. G.

Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg, bearb. von Johann Geier (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 34) München 1986, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 28* u. 374 S., 9 Tafeln, DM 108. – Mit diesem Band, den der vor zwei Jahren verstorbene Landshuter Archivdirektor bearbeitet hat, werden alle älteren urkundlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Klosters St. Paul zum größten Teil erstmals veröffentlicht. Die Edition umfaßt 48 Traditionsnotizen, 120 Siegelurkunden sowie urbarielle Aufzeichnungen und ein Lehenverzeichnis. Die Traditionsnotizen sind zusammen mit dem Lehenverzeichnis und einem Teil der urbariellen Aufzeichnungen in einem lange Zeit unbeachtet gebliebenen Archivale des Hauptstaatsarchivs München überliefert, auf das der Bearbeiter bereits 1971 (in den Verhandlungen des Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 111, 169–171) aufmerksam gemacht hat. Es handelt sich um eine in der zweiten Hälfte des 15. Jh. entstandene Hs., die eine deutsche Übersetzung des im 12. Jh. angelegten Traditionsbuchs – von dem heute nur noch ein 1904 publiziertes Fragment mit 4 Traditionsnotizen existiert –, der nach Geier der Zeit um 1100 zuzuweisenden urbariellen Aufzeichnungen sowie des im 13. Jh. zusammengestellten Lehenverzeichnisses bietet. Die Traditionsnotizen setzen mit der Gründung St. Pauls im Jahr 983 ein und erstrecken sich auf einen Zeitraum von über 150 Jahren. Die Siegelurkunden, die fast ausnahmslos noch im Original vorliegen, beginnen als vollständig überlieferte Texte mit Nr. 4, der Beurkundung eines Schiedsspruchs durch Bischof Konrad IV. von Regensburg von 1210/15. Die älteren Urkunden sind vermutlich durch den in Urk. 7 von 1284 erwähnten Brand vernichtet worden. Zu diesen dürften die Diplome Lothars III. und Konrads III. zu zählen sein, die in Tr. 37 b und 37 d (jeweils mit Zeugenlisten!) zitiert und von Geier unter die Siegelurkunden als Nr. 2 und 3 eingereiht wurden. Aus Tr. 26 c wird lediglich ersichtlich, um welches Gut es sich im DH.IV.485 handelt; ein verlorenes Diplom Heinrichs IV. ist aus dem Wortlaut nicht zu erschließen. Urk. 1 der vorliegenden Edition ist daher zu streichen. Der durch Register erschlossene Band, dem wie üblich eine die Quellen nach Entstehung, Überlieferung und Form untersuchende sowie die Geschichte des Klosters skizzierende Einleitung vorangestellt ist, wird durch die Edition eines Verzeichnisses der Häuser des Klosters in Regensburg (Mitte 14. Jh.) sowie eines fragmentarisch (um 1380) und vollständig (um 1400) überlieferten Urbars abgerundet. A. G.

Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, in Regestenform bearb. von Heinrich Mayer (Fontes rerum Austriacarum 2,86) Wien 1986, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 266 S., DM 70. – Das Zisterzienserstift Neukloster gehört zu den jüngsten ma. Klostergründungen in Österreich.